



Vermittler
Freies Versicherungsbüro Kellert
 - Versicherungsmakler -
67083

Deckungsauftrag zur Wochenendhaus-Kompakt-Police

☒ Antragsmodell ○ Änderungsantrag zu VS-Nr. _____

☒ Versicherungsbeginn: 01.____.20____

VN

○ Frau ○ Herr		Zusatz		SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen	
Name		Vorname		ASC Assekuranz-Service Center GmbH	
Straße				Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000018468	
PLZ		Ort		Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt	
E-Mail				Ich ermächtige die oben genannten Vertragspartner Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Vertragspartnern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
IBAN				Die Unterschrift des VN kann entfallen, wenn im vorliegenden Maklermandat eine entsprechende Verfügung zur Erteilung eines Lastschriftmandates erteilt wurde. Das Vorliegen eines gültigen Maklermandates wird bestätigt.	
Bank Name		nur Lastschrift möglich			
Ort, Datum					
Unterschrift		Versicherungsnehmer			
Online-Police		○ Ja dann VN E-Mail Pflicht! →			
VN E-Mail-Adresse					

Bestehen oder bestand eine Vorversicherung?		○ ja ○ nein	
Wenn ja, gekündigt?		○ nein ○ ja, gekündigt durch: ○ Versicherer ○ Versicherungsnehmer	
Gesellschaft		Vers.-Nr.:	
Vorschäden der letzten 5 Jahre?	Anzahl:	Jahr	Höhe
			Art

Risikobeurteilung / Deckungsumfang					
Versicherungsort:		Straße			
PLZ		Ort		Flurstück-Nr.:	Baujahr:
○ privat genutztes Ferien- / Wochenendhaus			○ Kleingarten / Laube		
Versichert werden können: <ul style="list-style-type: none"> ● Gebäudealter bis 30 Jahre ● Gebäude die sich in einem neuwertigen oder grundrenovierten Zustand befinden ● Sicherung durch handelsübliches Sicherheitsschloss ● Gebäude der Bauartklasse I,II oder III 					

Wochenendhaus

Wohngebäude- und Hausratversicherung für Wochenendhaus- und Ferienhäuser zum Neuwert mit SB 150 € je Schadenfall	
Versicherungsumfang Wohngebäude: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel Versicherungsumfang Hausrat: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch	
Wohnfläche – zutreffendes bitte ankreuzen: (bei Nebengebäuden müssen 50% der Fläche als Wohnfläche hinzugerechnet werden)	
○ bis 20 qm - Versicherungssumme 15.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 84,32 €	€
○ bis 40 qm - Versicherungssumme 25.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 96,36 €	€
○ bis 60 qm - Versicherungssumme 40.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 120,45 €	€
Risikozuschläge / Gefahrerhöhungen:	
Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage vorhanden	○ nein ○ ja (Zuschlag 11,00 €) €
Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern, die sich in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden	○ nein ○ ja (Zuschlag 11,00 €) €
Zwischensumme:	
€	

<input type="radio"/> 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren (Bei mehr als 1 Vorschaden keine Zeichnung möglich!)	(Zuschlag 50%)	€
Gesamt-Jahresnettobeitrag		€
zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 %		
Gesamt-Jahresbruttobeitrag		€

● Zahlungsart generell per SEPA-Lastschriftverfahren. ● Zahlungsweise ist nur jährlich möglich. ● Der Erstbeitrag errechnet sich zur nächsten Hauptfälligkeit (Jahresbeitrag: 12 x restliche volle Monate), inkl. Versicherungssteuer. ● Der Folgebeitrag ist jeweils zur Hauptfälligkeit am 01.10. fällig. ● Frühester Versicherungsablauf ist der nächste 01.10. nach dem ersten voll bezahlten Versicherungsjahr. ● Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte SEPA-Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde. ● Versicherungsschutz richtet sich nach den VGB 2000 - Fassung 2008 und der besonderen Vereinbarung zur Wochenendhaus-Kompakt-Police. ● Die angegebenen Beiträge sind unverbindlich. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Beginns gültigen Tarife und Bedingungen.

Bemerkungen:				
Unterschriften	Verbraucher- informationen	Die dem Vertrag zugrunde liegenden Verbraucherinformationen habe ich erhalten. Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der beitragspflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.	Unterschrift:	Versicherungsnehmer
		Ich handle mit Vollmacht des Antragstellers und bestätige den Empfang der Verbraucherinformationen.	Unterschrift:	Gez. Versicherungsmakler Kellert <small>Vermittler</small>
	Datum:	Unterschrift:	Versicherungsnehmer	

Wichtige Hinweise:

Für Vermittler:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

Ungebundene Versicherungsvertreter (Mehrfachagenten) können ausschließlich Anträge mit Unterschrift des Antragstellers (Aushändigung der Vertragsunterlagen vor Antragstellung = Antragsmodell) an ASC senden.

Stand der Unterlagen: Bitte achten Sie bei der Übergabe darauf, dass nur aktuelle Unterlagen Verwendung finden. Ansicht und Download unter www.asc-online.de.

Für Versicherungsnehmer:

I. Verbraucherinformationen

Versicherer

Versicherer für die Wochenendhaus-Kompakt-Police ist die Basler Sachversicherungs-AG. Gemäß Rahmenvereinbarung ist die ASC GmbH mit der Verwaltung beauftragt. Die Korrespondenzdaten finden Sie auf dem Versicherungsschein.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- ASC Assekuranz-Service Center GmbH
- der Vorstand der Basler Sachversicherungs-AG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Schlussurklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

II. Vertragsgrundlagen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allg. Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police, etwaigen sonstigen Vereinbarungen und den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen.

Vertragsunterlagen:

Die Vertragsunterlagen der Wochenendhaus-Kompakt-Police bestehen aus dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) ohne die besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEW 2001-Fassung 2008) und ohne die Tarifbestimmungen / Sondervereinbarungen zu den (VGB 2000 - Fassung 2008), der Datenschutzerklärung und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police.

Widerrufsrecht nach §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die ASC Assekuranz-Service Center GmbH, Harburgerstr. 13, 95444 Bayreuth oder per Fax an 0921 76446 - 20 oder die E-Mail-Adresse info@asc-online.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben

Gesetzliche Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit Ihr Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Assekuranz Service Center GmbH schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer und die ASC Assekuranz-Service Center GmbH im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

FREIES VERSICHERUNGSBÜRO KELLERT

Spitzwegstrasse 50
01219 Dresden

Telefon: (0351) 4 70 65 77
Telefax: (0351) 4 76 81 18

www.fv-kellert.de
info@fv-kellert.de

Erstinformation / Informationspflichten nach der Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Name des Vermittlers:	André Kellert
Status des Vermittlers: *	Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung
Registrierungs-Nr:	D-5IK1-IHBDU-84 Eine Überprüfung der Eintragung kann erfolgen: Auf der Internetseite: www.vermittlerregister.info oder bei: DIHK e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin
Zuständige Registrierungsbehörde	IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden Tel.: 0351 28026 99, Fax: 0351 2802 76 99, www.dresden.ihk.de
Beratung:	Im Zuge der Vermittlung bieten wir Ihnen eine persönliche Beratung an. Auf Wunsch auch telefonisch oder per eMail. Wenn Sie sich für einen Abschluss einer Versicherung über unsere Website entscheiden, bieten wir Ihnen auch eine Beratung per Telefon oder eMail an und unterstützen Sie bei der Tarifauswahl
Art der Vergütung:	Wir erhalten unsere Vergütung für die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungsprodukten in Form einer Courtage / Provision, welche bereits in dem Versicherungsbeitrag einkalkuliert ist. Der Produktgeber zahlt diese Courtage / Provision an uns aus. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Wir erhalten keinerlei weitere Vermittlungsvergütung von den Produktgebern.
Beteiligungen:	Der Vermittler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers.
Pflichtversicherung:	Es besteht jeweils eine Vermögensschadenhaftpflicht, welche die Voraussetzung der §§ 8 bis 10 der Versicherungsvermittlerverordnung erfüllen.
Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:	Informationspflicht nach § 36 und §37 VSBG: Wir erklären hiermit, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nicht verpflichtet zu sein. Dieses ergibt sich aus dem § 36 Absatz 2 Nr. 3 VSBG. Bei Problemen mit Versicherungsunternehmen und/oder Vertragsabschlüssen über unsere Website wenden Sie sich bitte an uns als Vermittler. Wir weisen jedoch an dieser Stelle auf die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung hin, soweit eine Streitigkeit über einen Verbrauchervertrag zwischen Unternehmen und Verbraucher nicht beigelegt werden konnte. Dies ergibt sich aus dem § 37 Absatz 1 und 2 VSBG. Die Schlichtungsstellen sind: Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Telefon: 0800 36 96 000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) Telefax: 0800 36 99 000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) Internet: www.versicherungsombudsman.de OMBUDSMANN für die private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22, 10052 Berlin Telefon: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) Telefax: 030 20458931 Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Empfangsbestätigung

Vor- und Zuname, Strasse, PLZ und Ort

Datum

Hiermit bestätige ich den Empfang der Erstinformation